



Stadt Aurich  
Bgm.-Hippen-Platz 1

26603 Aurich



Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 -4588  
Telefax: +49 (0)228 5504- 5763  
Bw: 3402 - 4588  
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
Infra I 3 – 45-60-00  
Zeichen: II-219-14-FNP

Bearbeiter/-in  
Herr Weinand

Bonn,  
14.12.2016

**nur per E-Mail**

BETREFF **45. Änderung des Flächennutzungsplanes Windparkplanung Aurich**  
hier: Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 30.09.2016 und vom 05.10.2016, Az 21 25 11 45

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange dem nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen können militärische Interessen in erheblichem Maße berühren oder beeinträchtigen. Durch o.a. Planung werden Belange der Bundeswehr stark beeinträchtigt.

#### **a) Bewertung LV-Radaranlage Brockzetel**

##### **Plangebiet östlich des WP Königsmoor (0,6 ha):**

Dieses Gebiet liegt in einem Entfernungsbereich von ca. 4,6 km bis ca. 4,9 km zur LV-Anlage Brockzetel und stellt eine Erweiterung des WP Königsmoor dar.

Das Planungsgebiet befindet sich **somit im Schutzbereich** der LV-Anlage Brockzetel.

Aufgrund der geringen Entfernung des Planungsgebiets zur LV-Anlage sowie der hohen Anzahl an dämpfungs- und verschattungswirksamen WEA im angrenzenden WP Königsmoor ist ein erhebliches Störpotenzial zu erwarten, weshalb es hier zu einer **signifikanten** Beeinträchtigung der Radarerfassung kommt.

Eine Errichtung von weiteren WEA in diesem Planungsgebiet kann somit **nicht in Aussicht gestellt** werden. Eine Möglichkeit des Repowerings durch **gleichartige Anlagen** wird möglich sein. Dies bedarf der Einzelfallprüfung.

##### **Plangebiet Anflugsektor Wittmundhafen:**

Dieses Planungsgebiet liegt in einem Entfernungsbereich von ca. 8,5 km bis ca. 11,5 km zur LV-Anlage Brockzetel und liegt im nachgelagerten Bereich des WP Königsmoor.

Der Erfassungsbereich der LV-Anlage Brockzetel beginnt hier bei etwa 24,6 m über NN. WEA, welche im Gebiet geplant werden, werden somit in jedem Fall dämpfungs- und verschattungswirksam und müssen daher einen Separationsabstand im Seitenwinkel von

mindestens 1,0° oder größer zu den benachbarten dämpfungs- und verschattungswirksamen WEA einhalten, da eine signifikante Beeinträchtigung andernfalls nicht ausgeschlossen werden kann. **Eine Einzelfallbetrachtung wird somit in jedem Fall erforderlich.** Bei der Errichtung von WEA in diesem Planungsgebiet ist aufgrund des vorgelagerten WP Königsmoor und der Nähe von geplanten WEA zur LV-Anlage Brockzetel mit Einschränkungen zu rechnen.

#### **b) Prüfung und Bewertung nach § 12 LuftVG**

##### **Plangebiet (0,6 ha):**

Das Plangebiet liegt ca. 6200 m südwestlich des Flugplatzbezugspunktes, **außerhalb des Bauschutzbereiches** gemäß § 12 LuftVG des Flugplatzes Wittmundhafen. **Einzelbetrachtungen sind erforderlich.**

##### **Plangebiet Anflugsektor Wittmundhafen:**

Die von ihnen angegebenen Koordinaten liegen ca. 6700 m bis ca. 6300 m vor der Schwelle 08, nördlich der verlängerten Pistenmittellinie **innerhalb des Bauschutzbereiches** gemäß § 12 (3) 2a LuftVG des Flugplatzes Wittmundhafen. Die Vorlagegrenze liegt bei 78 m über NN.

Mit einer angenommenen Bauhöhe von 100m werden IFR Verfahren des Flugplatzes Wittmundhafen beeinflusst. Eine Errichtung von WEA in diesem Planungsgebiet kann somit **nicht in Aussicht gestellt** werden

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*gez. Weinand*  
Weinand